

Vorlage Nr. 101.17.1488

17. November 2014  
1 von 2

## Abschluss eines Vertrages mit der Brüder Grimm-Gesellschaft

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in:

## Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages mit der Brüder Grimm-Gesellschaft zu.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € werden im Rahmen der Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2015 auf dem Sachkonto 062 10 10, Kostenstelle 410 00 302, Investitionsnummer 410 0540 300, in 2015 ff. in 6 Jahresraten zu 150.000 € zur Verfügung gestellt.

## Begründung:

Die Vertragsbeteiligten haben seit 1959 die Einrichtung eines Brüder Grimm-Museums in Kassel initiiert und gefördert. Die Stadt Kassel wird 2015 ein Ausstellungshaus – die Grimmwelt Kassel – zur modernen, publikumsorientierten Präsentation von Leben und Wirken der Brüder Grimm eröffnen. Das neue Ausstellungshaus wird durch eine gemeinnützige GmbH ohne Beteiligung der Brüder Grimm-Gesellschaft geführt. Der bisherige Museumsstandort im Palais Bellevue wurde zum 31. Oktober 2014 geschlossen. Die bisherige Kooperation zwischen Stadt und Brüder Grimm-Gesellschaft auf der Grundlage des Vertrages vom 15. Dezember 1959 wird zum 31. Dezember 2014 beendet. Die Sammlung des Brüder Grimm-Museums ist in der städtischen Bilanz mit einem Wert von ca. 30 Mio. € ausgewiesen. Hinzu kommen die Handexemplare der Kinder- und Haumärchen, deren Wert von einem externen Gutachter auf 15 Mio. € taxiert wurde.

Bei zahlreichen Sammlungsobjekten, die bei der Gründung des Museums im Jahr 1959 und in den Folgejahren von den Kooperationspartnern Brüder Grimm-Gesellschaft und Stadt Kassel eingebracht worden sind und die zum Teil auch in der GRIMMWELT ausgestellt

werden sollen, lässt sich nicht mehr zweifelsfrei klären, welcher der Kooperationspartner die Objekte zur Verfügung gestellt hat.

2 von 2

Zur gemeinsamen Klärung des Umgangs mit den von den Beteiligten in die Sammlung des Brüder Grimm-Museums eingebrachten bzw. dem Brüder Grimm-Museum zur Verfügung gestellten Objekten, schließen die Beteiligten zur Vermeidung langwieriger und kostenintensiver Auseinandersetzungen die in der Anlage beigefügte Vereinbarung.

Die in der Anlage zum Vertrag aufgeführte Objektliste wurde aufgrund ihres Umfangs nicht kopiert und steht im Stadtverordnetenbüro zur Einsicht zur Verfügung.

Beigefügt wurde aber eine Übersicht über die Objektliste, die Bestandteil der Anlage 1 ist.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17. November 2014 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister